



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

07.12.2017

Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 07.12.2017
Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU/FDP zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03459
TOP:5.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Wie aus der Antwort des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU/FDP vom 19.10.2017

„... Es wird darauf hingewiesen, dass eine mehrjährige Förderung nur für Pflichtaufgaben zulässig ist. Für freiwillige Leistungen ist dies nicht möglich. Bislang hat sich der Stadtrat nicht für einen Doppelhaushalt ausgesprochen.“

hervorgeht, ist eine mehrjährige Förderung für freiwillige Leistungen nicht möglich.

Hinsichtlich der pflichtigen Aufgaben hat sich der Antrag insoweit erledigt, da die Verwaltung bereits eine Vorlage zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) vorbereitet hat. Diese regelt unter Punkt 6. - Antragsverfahren, dass im pflichtigen Bereich ein Antrag bezüglich der Förderung für bis zu 3 Folgejahre gestellt werden kann.

Damit ist dem Anliegen der Antragsteller für den pflichtigen Bereich entsprochen.

Die entsprechende Beschlussvorlage wird in die Gremien des Stadtrates im Januar 2018 eingebracht.

Katharina Brederlow
Beigeordnete